



Information für Standbetreibende

Flohmarkt auf dem Spargelhof in Rafz (www.spargelhof-rafz.ch)

Am 9. März 2024 von 10 bis 16 Uhr

Du möchtest einen Flohmarktstand betreiben? Bitte beachte folgende Informationen zum Standbetrieb:

- **Preisanschreibepflicht:**

- o Die Stadtpolizei Zürich (Vollzug Gewerbe) schreibt eine Preisanschreibepflicht vor. Seit ihrer Veröffentlichung im Jahre 1978 wurde die Preisanschreibepflicht auf Flohmärkten nicht oder selten durchgesetzt. Das seit kurzem erweiterte Ordnungsbussenverfahren ermöglicht es der Stadtpolizei Zürich nun, die Bestimmungen einfach und somit auch vermehrt durchzusetzen.
- o Damit es nicht zu Bussen durch die Stadtpolizei (Vollzug Gewerbe) kommt, empfehlen wir allen, die einen Stand betreiben, die Preise für ihre Verkaufsartikel anzuschreiben.

- **Standgebühr:**

- o CHF 10 pro Verkaufstand
- o Entgelt ist am Veranstaltungstag zu begleichen
- o Tischgrösse ca. 2.20 x 0.80 m
- o Eigene Tische sind nicht zugelassen
- o Standplätze werden vom Veranstalter (Spargelhof) zugewiesen

- **Aufbau und Abbau**

- o Aufbau 08.30 bis 10 Uhr
- o Abbau ab 16 Uhr
- o Zum Aufbau kann bis vor die Halle gefahren werden. Der Veranstalter stellt Rollwägen zum Transport vom Halleneingang zum Standplatz
- o Parkplätze für PKW und Anhänger sind auf dem Vorplatz vorhanden

- **Verkaufsartikel**

- o Haushaltswaren
- o Raritäten, Kuriositäten, Antiquitäten
- o Spielzeug, Bücher, etc.
- o Verkaufsverbot für lebende Tiere, Alkohol, Tabakwaren, Lebensmitteln und Waffen

Anmeldung bis am 7. März 2024 möglich: spargelhof@juckerfarm.ch!

